

Rabea Berfelde • Philipp Möller*

Radikaldemokratische Planung der Wohnraumversorgung?

Das Vergesellschaftungskonzept von »Deutsche Wohnen & Co. enteignen«

Zusammenfassung: Der Beitrag interveniert in die Debatte um demokratische Wirtschaftsplanung, die sich bislang vor allem um die Sphäre der betrieblichen Produktion und die Aushandlung gesellschaftlicher Konsumbedürfnisse dreht. Modelle für eine demokratische Planung der Reproduktionssphäre werden hingegen nicht analysiert. Der Beitrag diskutiert das Vergesellschaftungskonzept von *Deutsche Wohnen & Co. enteignen*, das eine bedarfsgerechte Verteilung von Wohnraum, eine demokratische Planung von Investitionen und eine sozial-ökologische Bewirtschaftung vorschlägt.

Schlagwörter: Gemeinwirtschaft, Planwirtschaft, Soziale Reproduktion, Vergesellschaftung Wohnraumversorgung

Radical Democratic Planning of Housing Provision?

The Socialisation Concept of the Campaign »Expropriate Deutsche Wohnen & Co.«

Abstract: The article intervenes in the debate on democratic economic planning, which so far has mainly revolved around the sphere of production and the negotiation of social consumption needs. However, models for a democratic planning in the sphere of reproduction are not analysed. The article discusses the socialisation concept of the campaign *Expropriate Deutsche Wohnen & Co.* which proposes a needs-based distribution of housing, democratic planning of investments and a socio-ecological management of the housing stock.

Keywords: Housing Provision, Planned Economy, Public Welfare, Socialisation, Social Reproduction

* **Rabea Berfelde** hat am Goldsmiths College der University of London zu Auswirkungen der Finanzialisierung und Plattformisierung auf Arbeitsverhältnisse und städtische Raumproduktion promoviert. | **Philipp Möller** ist Stadtsoziologe und arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter eines Abgeordneten der LINKEN im Berliner Abgeordnetenhaus und als Redakteur der Zeitschrift *MieterEcho*.

Auf der Suche nach Alternativen zur kapitalistischen Produktionsweise und der marktwirtschaftlichen Allokation von Arbeitskraft und Ressourcen wird seit einigen Jahren über technische Möglichkeiten einer neuen demokratisch geplanten Ökonomie nachgedacht und die derzeit praktizierten Formen kapitalistischer Planung werden analysiert. Ein Ausgangspunkt dieser neuen Planungsdebatte (Jones 2020) ist die Erkenntnis, dass Planwirtschaft und Kapitalismus nicht in einem Widerspruch zueinander stehen, sondern Großkonzerne unternehmensinterne Abläufe sehr wohl planen (Phillips/Rozworski 2019). Insofern sei die entscheidende Frage »nicht ob, sondern zu welchem Zweck geplant wird und in welcher Form dies geschieht« (Daum/Nuss 2021: 16). Ein Strang der Debatte beschäftigt sich mit alternativen Modellen möglicher (post-)kapitalistischer Planungsregime (Groos 2021). Die Diskussion dreht sich einerseits um Planungskonzepte für die Sphäre der betrieblichen Produktion und die Aushandlung gesellschaftlicher (Konsum-) Bedürfnisse (Saros 2014). Andererseits werden Modelle einer aktiveren und planenden Rolle eines kapitalistischen Staates bei der Gestaltung von Märkten und Produktion sowie der Allokation von privaten und öffentlichen Investitionen diskutiert, etwa beim klimagerechten Umbau der Ökonomie (Herrmann 2022; Mazzucato 2021). Dagegen wird bislang nicht analysiert, wie sich auch die reproduktive Sphäre demokratisch planen ließe, also etwa die Versorgungssysteme in den Bereichen der sozialen Infrastrukturen wie Gesundheit, Pflege oder Wohnen.

Mit dem Vorschlag der Initiative *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* (DWE), große, private Wohnungsunternehmen zu vergesellschaften, wurde in den vergangenen Jahren ein neues Modell der Wohnraumversorgung vorgestellt. In unserem Artikel untersuchen wir, inwiefern das Vergesellschaftungskonzept von DWE Elemente einer demokratischen Planung der Wohnraumversorgung enthält. Damit wollen wir die neue Planungsdebatte einerseits um das Feld der sozialen Reproduktion erweitern. Andererseits verbinden wir diese Debatte mit der Diskussion um eine Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge und der sozialen Infrastruktur (Foundational Economy 2019; Hirsch u.a. 2013; Madden 2020). Die wissenschaftliche Auseinandersetzung um die Kampagne DWE beschäftigte sich bislang mit der Frage nach der inhärenten Transformationsstrategie (Stoll 2022) sowie den Möglichkeiten und Instrumenten, mit denen die Kampagne versucht, eine möglichst breite gesellschaftliche Basis aufzubauen (Kunkel 2022).

Ausgehend von einer polit-ökonomischen Perspektive auf die Wohnraumversorgung analysieren wir zunächst am Beispiel des keynesianischen Wohlfahrtsstaates, wie staatliche Eingriffe den widersprüchlichen Charakter von Wohnraum zwischen Tauschwert und Gebrauchswert verhandeln. Dabei

verstehen wir staatliche Interventionen im Bereich der sozialen Reproduktion als eine Form der Planung. DWE repräsentiert insofern einen Versuch, ein neues, radikaldemokratisches Planungsregime als Alternative zum finanzialisierten Wohnungssektor zu etablieren. In einem Brückenschlag von der Vergesellschaftungs- zur Planungsdebatte prüfen wir, wie das Konzept, ausgehend von einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse für die vergesellschafteten Wohnungen, eine bedarfsgerechte Allokation von Wohnraum, eine demokratische Planung von Investitionen und eine planvolle, sozial-ökologische Bewirtschaftung ermöglichen würde. Abschließend diskutieren wir, inwiefern das vorgeschlagene Modell der Vergesellschaftung Wohnen als soziale Infrastruktur re-organisieren könnte.

Die Rolle staatlicher Planung: Wohnraum zwischen Tauschwert und Gebrauchswert

In kapitalistischen Ökonomien ist Wohnraum sowohl Tauschwert als auch Gebrauchswert und spielt damit eine widersprüchliche Rolle. Als Tauschwert ist der Wohnraum ein zentraler Mechanismus der Kapitalakkumulation. Als Gebrauchswert ist dieser hingegen eine unverzichtbare Infrastruktur für die soziale Reproduktion (Aalbers/Christophers 2014; Holm 2022). Im Folgenden soll dieses widersprüchliche Verhältnis näher beleuchtet und ein Verständnis für die Rolle staatlicher Planung in der Vermittlung zwischen dem Wohnen als Gebrauchswert und dem Wohnen als Tauschwert entwickelt werden.

Als Quelle und Ursprung des Mehrwerts ist die lebendige Arbeit die grundlegende Ware im kapitalistischen Produktionsprozess. Folglich bedarf die kapitalistische Produktion der Reproduktion der Arbeitskraft, was für marxistisch-feministische Theorien den zentralen Ausgangspunkt ihrer kritischen Betrachtungen darstellt (Dück/Hajek 2018). Dem kapitalistischen System sind jedoch »sozial-reproduktive Widersprüche« (Fraser 2017)¹ inhärent, die daraus resultieren, dass die kapitalistische Reproduktion zwar auf die Reproduktion der Arbeitskraft angewiesen ist, aber die Logik kapitalistischer Akkumulation auf maximalen Profit und nicht auf die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse ausgelegt ist (Bhattacharya 2017, 2019; Ferguson 2017). Die spezifische Form dieser Krisenhaftigkeit ist jedoch historisch kontingent und davon abhängig, wie das Verhältnis von Produktion und Reproduktion wohlfahrtsstaatlich reguliert wird.

Dieses widersprüchliche Verhältnis strukturiert ebenfalls die Wohnraumversorgung in kapitalistischen Ökonomien (Soederberg 2021: 27). Die

1 Alle englischsprachigen Zitate wurden von den Autor*innen übersetzt.

Wohnraumversorgung ist ein »notwendiges Element der gesellschaftlichen Reproduktion der Arbeitskraft« (Berry 1981: 3). Sie ist unter anderem ein Ort, an dem Reproduktions- und Care-Arbeit stattfinden (Madden 2020; Power/Mee 2020). Darüber hinaus sind Körper aufgrund ihrer existenziellen Verwundbarkeit abhängig von Infrastrukturen, die »komplex als Umwelt, soziale Beziehungen und Netzwerke der Unterstützung und des Lebenserhalts verstanden werden« (Butler 2018: 133). Deshalb können wir das Wohnen als eine notwendige und grundlegende Bedingung, also als *Infrastruktur* für die soziale Reproduktion verstehen (Luke/Kaika 2019). Daher »haben interventionistische Staaten die Bereitstellung von Wohnraum, sei es in Form von subventioniertem Eigentum oder in Form von Wohn-Förderungen irgendeiner Art, häufig zum Bestandteil ihrer Umverteilungsprogramme gemacht« (Aalbers/Christophers 2014: 381).

Der keynesianische Wohlfahrtsstaates in der Bundesrepublik zeigt, wie der Widerspruch zwischen Wohnraum als Gebrauchswert und Wohnraum als Tauschwert verhandelt wurde. Vor dem Hintergrund einer immensen Wohnungsknappheit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs intervenierte der Staat massiv in die Wohnraumversorgung. Bis Anfang der 1960er-Jahre waren die Gewinnmöglichkeiten für die Bewirtschaftung von Altbauten durch strikte Mietpreisregulierungen im Rahmen der Wohnungszwangswirtschaft beschränkt (Jenkins 1996: 223). Staatliche Regulierung garantierte damit die Leistbarkeit der Mieten im Wohnungsbestand und sicherte die Funktion der Wohnungen als Infrastruktur zur sozialen Reproduktion. Parallel setzte der Staat ab 1950 große Summen an Fördermitteln im Rahmen des Ersten und Zweiten Wohnbaugesetzes² ein, um Investitionen in den Neubau anzureizen. Bauherren wurde eine hohe Rentabilität ihrer Kapitalanlage durch zinsvergünstigte Darlehen, Zuschüsse und Steuererleichterungen gesichert (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 1981: 102). Trotz der interventionistischen Rolle des Staates blieb »die kapitalistische Organisationsform des Wohnungssektors unangetastet« (ebd.: 113) und die Eingriffe in die marktwirtschaftliche Mietpreisgestaltung blieben temporär. Ab 1960 wurde die Mietregulierung im Rahmen des *Gesetzes für den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht* sukzessive zurückgefah-

2 Das Erste und das Zweite Wohnbaugesetz bildeten nach dem Zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik die Grundlage für die soziale Wohnraumförderung. Das Erste Wohnungsbaugesetz von 1950 zielte auf den Bau von 1,8 Millionen öffentlich geförderten Wohnungen bis 1956, wobei darunter sowohl Sozialmietwohnungen als auch Eigenheime fielen. Ziel des Zweiten Wohnungsbaugesetzes von 1956 war es, weitere 1,8 Millionen geförderte Wohnungen bis 1962 zu errichten, wobei der Fokus der Förderung zunehmend auf dem Bau von Eigenheimen und Eigentumswohnungen lag.

ren, wenn das Wohnungsdefizit in einer Gemeinde weniger als drei Prozent betrug (Holm/Schreer 2019: 9).

Wir schlagen vor, diese Form von staatlicher Intervention im Bereich der sozialen Reproduktion als eine Form der Planung zu verstehen. Dieses Verständnis entnehmen wir der operaistischen Kritik am keynesianischen Wohlfahrtsstaat, die sich in den Konzepten des »Planstaats« (Negri 2005) und der »sozialen Fabrik« (Tronti 2019) widerspiegelt. Beide Konzepte beleuchten die Rolle des Staates in der kapitalistischen Planung und zeigen auf, dass sowohl Produktion als auch Reproduktion immer in einer Form staatlicher Regulierung und Planung eingebettet sind. Dabei wird argumentiert, dass innerhalb der Fabrik das Kapital in Form des Managements plant, um die Produktivität lebendiger Arbeit innerhalb des industriellen Arbeitsprozesses zu steigern. Außerhalb der Fabrik organisieren staatliche Intervention und Regulierung die soziale Reproduktion der Arbeitskraft (Negri 1994: 121). Ab Mitte der 1960er-Jahre geriet das Planungsregime des keynesianischen Wohlfahrtsstaates aufgrund von Defiziten bei der demokratischen Beteiligung, wegen der Neutralisierung von Sozial- und Klassenkonflikten sowie wegen der »Unwirtlichkeit« (Mitscherlich 1965) der neu errichteten Großwohnsiedlungen verstärkt in die Kritik. Wie Michael Harloe (1994: 408) betont, lag der Grund für die massiven staatlichen Eingriffe bis dato »nicht nur im Vorhandensein großer Wohnungsbedarfe [...], sondern auch darin, dass diese Bedarfe in Bezug auf die Aufrechterhaltung und Reproduktion der sozialen Systeme, in denen sie auftraten, von größerer sozialer, wirtschaftlicher und/oder politischer Bedeutung waren«. In diesem Sinne kritisierten marxistische Architekturtheoretiker*innen jener Zeit die Bereitstellung von Wohnraum als Teil der keynesianischen Rationalisierung in den Industriestädten der Nachkriegszeit. Der Staat investierte in die Reproduktion der Arbeitskraft, um das politische Konfliktpotenzial der Arbeiter*innenklasse zu neutralisieren (Tafari 1976).

Folgt man dieser Analyse, so lässt sich erklären, warum in den 1960er- und ab den 1990er-Jahren ein noch tiefgreifender »Paradigmenwechsel« (Schönig 2020) hin zu stärker marktorientierten Instrumenten stattfand. Der Staat zog sich aus seiner interventionistischen Rolle zurück, sobald sich die für das keynesianische Wirtschaftssystem entscheidende Wohnsituation für die Mittelschicht und den besser gestellten Teil der Arbeiterklasse verbesserte. Als der keynesianische Wohlfahrtsstaat im Rahmen des neoliberalen Paradigmenwechsels schlussendlich selbst in die Kritik geriet, überließ er die Wohnraumversorgung durch die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit, durch Privatisierungen und Deregulierungen zu weiten Teilen privaten Marktkräften und leitete die »Transformation von der Wohnungspolitik zur Wohnungsmarktpolitik« ein (Egner 2014).

Das *technokratische Planungsregime* des keynesianischen Wohlfahrtsstaates setzte auf einen aktiven und planenden Staat, der mittels Wohnungsbauförderung einen sozial regulierten Wohnungsbestand aufbaute. Entscheidungen wurden Top-down, von einer kleinen Gruppe bestehend aus Politiker*innen, Verwaltung, Architekt*innen und dem Management der beteiligten Unternehmen getroffen. Die fehlende demokratische Kontrolle der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die ein wesentlicher Träger des sozialen Wohnungsbaus waren, begünstigte ihre betriebswirtschaftliche Verselbständigung, bei der sie sich zunehmend von ihren gemeinwirtschaftlichen Zielen sowie den Belangen der Bewohner*innen entkoppelten (Krätke 1981: 98f.). Im Folgenden diskutieren wir, wie DWE demgegenüber eine *radikaldemokratische Planung* der Wohnraumversorgung anstrebt, die gemeinwirtschaftlich und unter der umfassenden Beteiligung von Mieter*innen funktioniert.

Radikaldemokratische Planung: *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* und Wohnen als soziale Infrastruktur

In der gegenwärtigen Planungsdebatte fehlt es noch an einer breiteren Diskussion über Transformationsperspektiven, das heißt an einer Diskussion darüber, wie das gegenwärtige politische und rechtliche System von sozialen Bewegungen genutzt werden kann, um emanzipatorische Planung sowohl in der Produktions- als auch in der Reproduktionssphäre einzufordern. Um ihre Forderungen juristisch zu plausibilisieren, stützt sich die Vergesellschaftungskampagne auf Artikel 15 des Grundgesetzes, der besagt, dass »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel [...] zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden« können. Das Rechtssystem sichert Kapitalakkumulation (Pistor 2020), kann aber auch für progressive Zwecke genutzt werden, wie der Bezug der Kampagne auf die Grundgesetznorm zeigt. Die Kampagne stellt somit eine Forderung auf, die den Status quo der Eigentumsverhältnisse auf dem Berliner Wohnungsmarkt radikal herausfordert. Sie zeigt dabei aber, dass diese Forderung juristisch möglich ist – was zentral für ihren Erfolg war (Kusiak 2021). Weiterhin hat die Kampagne, um über die Forderung abstimmen zu lassen, den direktdemokratischen Weg eines Volksentscheids gewählt. Im September 2021 stimmten 59,1 Prozent der Berliner*innen für die Sozialisierung profitorientierter Immobilienkonzerne, die mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin besitzen.

Der Volksentscheid war aber nicht nur aufgrund der konkreten lebensweltlichen Forderung und der juristischen Plausibilität erfolgreich, sondern

auch, weil er von einer breiten politischen Kampagne gestützt wurde, die wiederum auf den langjährigen Kämpfen von Mieter*inneninitiativen gegen *Deutsche Wohnen & Co.* aufbaut. Vor allem seit 2010 erlebt Berlin einen neuen Zyklus städtischer sozialer Bewegungen. Dieser ist geprägt von lokalen Mieter*inneninitiativen, die sich in ihrer Nachbarschaften gegen Mieterhöhungen, mangelnde Instandhaltung und den Verkauf von Gebäude an Immobilienspekulanten einsetzen. DWE ist ebenfalls daraus hervorgegangen. Die Kampagne war dabei zunächst ein Versuch, die lokalen Initiativen hinter der Forderungen einer radikalen Veränderung der Wohnraumversorgung durch die Sozialisierung von Immobilienkonzernen zusammenzubringen (Berfelde 2019; Strobel 2020). Nach dem erfolgreichen Referendum hat die Berliner Landesregierung eine Expert*innenkommission eingesetzt, die die Verfassungsmäßigkeit der Vergesellschaftung prüfen und mögliche Wege der Umsetzung skizzieren soll. Die Kampagne hat demnach als Transformationsstrategie eine Kombination aus mehreren Wegen gewählt: Sie bezieht sich auf eine Grundgesetznorm, um die juristische Machtbarkeit zu plausibilisieren, sie verwendet das direktdemokratische Element des Volksentscheids und knüpft an eine aktivistische Basis an. Die Fallstricke zeigen sich derzeit am Umgang mit dem erfolgreichen Volksentscheid durch die Berliner Politik und wurden von Niklas Stoll (2022: 643) zuletzt so beschrieben: »Wenn legale und staatliche Wege erfolgreich beschritten werden, ist das folglich kein Garant für eine Transformation und kann auf starke Widerstände der etablierten Interessen treffen, deren Vertreter*innen ihren Zugriff auf bürokratische Prozesse und politische Verfahren einsetzen«. Inwiefern diese Transformationsstrategie zum einen erfolgreich sein kann und zum anderen als Blaupause für Vergesellschaftungsbewegungen in anderen Sektoren funktionieren kann, wird sich zeigen.

Würden die Forderungen der Kampagne per Gesetz umgesetzt, wäre der betroffene Wohnraum – bezogen auf den dann sozialisierten Bestand – als soziale Infrastruktur institutionalisiert, da die Wohnungen dem Markt entzogen und stattdessen öffentlich bereitgestellt sowie gemeinwirtschaftlich und demokratisch bewirtschaftet würden. Insofern schließt der Vorschlag zur Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände an die Debatte um die Neukonzeption einer post-neoliberalen Sozialpolitik an, die eine universelle und dem Markt entzogene Bereitstellung von »grundlegenden Leistungen« (The Foundational Economy, 2019: 202) beziehungsweise »Sozialer Infrastruktur« (Hirsch u.a. 2013) zu einem »Kern eines neuen Sozialstaats« machen will und die vorsieht, »soziale Dienstleistungen konsequent auszubauen und für alle frei – also auch entgeltfrei – zugänglich zu machen« (Candeias u.a. 2020). Im Folgenden werden wir anhand vier qualitativer Kriterien herausarbeiten,

inwiefern DWE die Wohnraumversorgung als soziale Infrastruktur gestalten will, und was daraus für ein radikaldemokratisches Planungsmodell im Bereich der sozialen Reproduktion zu lernen ist.

Veränderung der Eigentumsverhältnisse

In der neuen Debatte über Planwirtschaft ist oft implizit enthalten, dass neue Formen der Produktion – und folglich der Arbeitsbeziehungen – sowie eine sozial gerechte Bereitstellung von sozialen Gütern und Dienstleistungen zunächst eine Veränderung der Eigentumsverhältnisse und der Eigentumsstrukturen erfordern. Dafür schlägt die Kampagne vor, dass die Wohnungen von privaten Immobilienkonzernen mit einem Besitz von mehr als 3.000 Wohnungen in Berlin vergesellschaftet und in eine neu zugründende Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) übertragen werden sollten (DWE 2023: 9). Dadurch wäre die langfristige Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes als öffentliches Gut rechtlich institutionalisiert. Im Gegensatz zu den temporären Eingriffen in die marktwirtschaftliche Versorgung im keynesianischen Planungsregime wären die Dekommodifizierung durch die Übertragung in öffentliches Eigentum dauerhaft, da eine Reprivatisierung gesetzlich ausgeschlossen werden soll.

Mit diesem Vorschlag zur Vergesellschaftung reagiert DWE auf die Ursachen der Wohnungskrise in Berlin. Die Spezifika der Wohnungsprivatisierung in Berlin haben zu einer starken Kapitalkonzentration auf dem Wohnungsmarkt geführt. In Berlin besitzen vermutlich zehn private Wohnungsunternehmen mehr als 3.000 Wohnungen. Eine Studie kommt zu dem Schluss, dass nach diesem Kriterium ca. 270.000 Wohnungen vergesellschaftet werden könnten (Trautvetter 2022). Die En-bloc-Privatisierung ganzer Unternehmen wie der GEHAG oder der GSW Anfang der 2000er-Jahre war der Startschuss für die »Finanzialisierung des Wohnens« (Aalbers 2017). In der finanzialisierten Bewirtschaftungsform überwiegt also der Tauschwert von Wohnraum gegenüber seiner Funktion als Infrastruktur für die soziale Reproduktion, und die Profitinteressen von Investor*innen und Aktionär*innen bestimmen die Wohnraumbewirtschaftung.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen regeln staatliche Regulierung und Planung lediglich die Bedingungen, unter denen sich private Akteure auf dem Wohnungsmarkt entfalten können. Für eine planvolle Stadtentwicklung und eine demokratische Kontrolle über die Wohnraumversorgung ist jedoch die Kontrolle über den Boden und damit die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse eine *notwendige* Voraussetzung, gerade weil Boden eine nicht vermehrbare Ressource ist. Um Wohnen als soziale Infrastruktur zu reorgani-

sieren, ist eine öffentliche Trägerschaft eine wesentliche Voraussetzung, um Güter und Dienstleistungen für möglichst breite Schichten der Bevölkerung zugänglich und leistbar zu machen sowie von der privaten Kapitalverwertung abzukoppeln.

Allein die Übertragung in öffentliches Eigentum bedeutet jedoch nicht zwangsläufig eine vollständige Abkoppelung vom Markt, das zeigt die »Verbetriebswirtschaftlichung« (Krätke 1985: 104) vieler existierender landeseigener Wohnungsunternehmen, die darauf ausgerichtet sind, Überschüsse zu erzielen. Dekommodifizierung ist stattdessen eine Frage politischer Steuerung, gesetzlicher und satzungstechnischer Regulierung sowie der Finanzierung. Die politische Steuerung in den vergesellschafteten Beständen würde wesentlich durch die Mieter*innen und die Stadtgesellschaft geschehen und die gemeinwirtschaftliche Bewirtschaftung wäre gesetzlich festgeschrieben. Jedoch macht das Konzept von DWE zur Finanzierung von Investitionen, wie etwa in Neubau oder Modernisierung, bislang keine Angaben. Durch eine Finanzierung über die Aufnahme von privatem Fremdkapital würde sich die AÖR jedoch in die Abhängigkeit von Kapitalmärkten und Banken begeben und müsste Überschüsse erzielen, um Zinsen zu bedienen, Kredite zu tilgen und neues Kapital aufzunehmen. Der Zwang, derartige Überschüsse zu erwirtschaften, könnte in Widerspruch zu möglichst geringen Mieten geraten. Um diese Tendenz zumindest teilweise zu vermeiden, wäre eine überwiegende oder vollständige Finanzierung aus zinslosen öffentlichen Darlehen oder aus steuerlichen Haushaltsmitteln anzustreben, wie ihn die AG Linksnetz für die soziale Infrastruktur vorschlägt (Hirsch u.a. 2013: 58). Die Frage nach der Finanzierung von Investitionen ist auch in der allgemeinen Debatte um demokratische Wirtschaftsplanung eine Leerstelle.

Bedarfsgerechte Wohnraumallokation

Außerhalb gemeinwirtschaftlicher Wohnungsbestände funktioniert die Zuteilung von Wohnraum derzeit wesentlich über Marktmechanismen. Stark vereinfacht bedeutet das, dass Mieter*innen zunächst in der Lage sein müssen, die aufgerufenen Preise zu zahlen, und dass dann wiederum oft die solventesten Mieter*innen bei der Wohnraumvergabe ausgewählt werden. Die Sozialisierung würde jedoch eine bedarfsgerechte und diskriminierungssensible Zuteilung von Wohnraum ermöglichen. Durch eine weitgehende Regulierung der Wohnungsvergabe stünde der vergesellschaftete Wohnraum als Infrastruktur ausschließlich für die soziale Wohnraumversorgung zur Verfügung. Die Berechnung der Miethöhen in der AÖR würde nicht mehr Verwertungskriterien folgen, sondern abhängig vom Einkommen auf einen leistbaren Betrag festgesetzt werden. Dafür hat die Kampagne das »Faire

Mietenmodell« entwickelt, wonach die Bruttowarmmiete durchschnittlich 30 Prozent des Haushaltseinkommens an der Armutsgrenze ausmachen soll (DWE 2022: 287f.).³

Um eine diskriminierungssensible Vergabe von Wohnraum zu gewährleisten, schlägt die Kampagne vor, mit einem gewichteten Losverfahren zu arbeiten. Mögliche Kriterien zur Gewichtung sind etwa »das Erfahren rassistischer Diskriminierungen, beengte Wohnverhältnisse von Familien, familiäre oder soziale räumliche Bindung an einen Ortsteil (z. B. Vermeidung von Schul-/Kitawechsel, pflegebedürftige Angehörige in der Nähe), Transferleistungsbezug (Bürgergeld, Grundsicherung, AsylbLG) oder ein geringes Einkommen« (DWE 2023: 16). Eine Direktvergabe von Wohnraum an »Härtefälle [...] abseits des Losverfahrens« soll ebenfalls ermöglicht werden (ebd.: 19). Mögliche Härtefallregelungen könnten zum Beispiel eine drohende Wohnungslosigkeit oder ungesunde Wohnverhältnisse umfassen.

Radikaldemokratische Planung

Die Kampagne DWE schlägt vor, die Wohnraumversorgung nicht nur zu dekommodifizieren, sondern auch zu demokratisieren. Die Umwandlung des Wohnungsbestands in eine AöR würde rechtlich eine radikaldemokratische Beteiligung an der Verwaltung ermöglichen. Derzeit sind sowohl die kommunalen Wohnungsunternehmen als auch die Immobilienkonzerne privatrechtlich organisiert, etwa nach dem Aktiengesetz und dem GmbH-Gesetz, die die Mitbestimmung der Mieter*innen rechtlich einschränken (Krätke/Schmoll 1990). Um eine demokratische Beteiligung an der Verwaltung der Häuser, in denen die Mieter*innen unmittelbar leben, aber auch an den Häusern in ihrem Viertel sowie der allgemeinen Verwaltung der AöR zu gewährleisten, schlägt die Kampagne die Einführung einer Rätestruktur vor, die die Mitbestimmung von Mieter*innen auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen sichert. So heißt es im Vorschlag der Kampagne: »An der Basis gibt es die Siedlungsräte, darüber die Gebietsräte, die Delegierte in einem Gesamtrat aller Mieter*innen entsenden, der wiederum aus seiner Mitte Vertreter*innen zum Verwaltungsrat delegiert, dem höchsten Entscheidungsgremium« der AöR (DWE 2023: 29).

Die unterste Ebene der Rätestruktur ist die Siedlungsebene. Ein Siedlungsrat sollte maximal 2.000 Mieter*innen vertreten und die Vertreter*innen wären direkt gewählt. Der Siedlungsrat soll sich mit den unmittelbar lokalen

3 Solange jedoch keine direkte steuerliche Finanzierung der AöR erfolgt, müssten die Mieten im Verlauf zumindest kostendeckend festgelegt werden, was potenzielle Mietanpassungen an die Entwicklung der laufenden Kosten nicht ausschließen würde.

Fragen beschäftigen, etwa welche Geschäfte sich im Quartier ansiedeln und welche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig sind (DWE 2020: 30). Die Frage nach Gewerbe, Nahversorgung, Kindergärten, Cafés etc. zeigt, dass es bei der Institutionalisierung des Wohnens als soziale Infrastruktur nicht nur um die einzelnen Wohnungen geht, sondern auch um soziale und infrastrukturelle Netze der Nahversorgung, die das Quartier bietet.

Insgesamt soll es in Berlin 23 Gebietsbeiräte geben. Der Gebietsrat hat die explizite Aufgabe, ein Scharnier zwischen der lokalen Ebene (den Siedlungsräten) »und dem Gesamtrat zu bilden und so Willensbildungsprozesse an der Basis zu aktuellen Entscheidungen zu ermöglichen und dafür Sorge zu tragen, dass sie in den oberen Ebenen Beachtung finden« (DWE 2023: 31). Der Gesamtrat setzt sich aus Vertreter*innen aller 23 Gebietsräte zusammen und soll somit das aggregierte Interesse aller Mieter*innen der AÖR vertreten. Ab der Gesamtratsebene wird eine Delegation der Wahl von Vertreter*innen vorgezogen. Das soll eine bessere Vertretung der kollektiven Interessen der Mieter*innen gewährleisten. Durch das Delegationsprinzip haben die Vertreter*innen die Möglichkeit, die Entscheidungen der von ihnen entsandten Ratsmitglieder zu überprüfen. Dadurch wird die Rechenschaftspflicht der Vertreter*innen gegenüber den entsendenden Rätestrukturen sichergestellt (DWE 2023: 34). Die Rätestruktur soll demnach sicherstellen, dass es eine demokratische Deliberation zwischen verschiedenen lokalen Ebenen und einer zentralen Verwaltungsebene gibt. So kann sich ein kollektives Interesse der Mieter*innenschaft herausbilden und in die Verwaltungsentscheidungen einfließen.

In der rätedemokratischen Verwaltung des Wohnraums, womit diese soziale Infrastruktur unter die demokratische Kontrolle der Nutzer*innen sowie der Stadtgesellschaft gestellt würde, liegt ein deutlicher Unterschied zur technokratischen, Top-down-Planung der Wohnraumversorgung im keynesianischen Wohlfahrtsstaat. Vorteil der Top-down-Planung war ihre betriebswirtschaftliche Effizienz durch den kleinen Kreis an entscheidenden Expert*innen. Die neuen Rätestrukturen müssten hingegen ihre Fähigkeit, ein Großunternehmen zu managen, erst unter Beweis stellen. Deshalb bedürfte es einer fortlaufenden Evaluation, in welchen Bereichen die Rätestrukturen funktionieren, an welchen Stellen es Nachbesserungsbedarfe gibt und an welchen Stellen Aufgaben an die Beschäftigten der AÖR delegiert werden sollten. Zudem bleibt offen, welche sozialen Gruppen überhaupt Kapazitäten haben, um sich in den neuen Strukturen zu beteiligen, und inwiefern diese die Mieter*innenschaft tatsächlich abbilden. Erfahrungen mit den bereits existierenden Mieterräten und -beiräten bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen in Berlin zeigen, dass sich dort häufig eher Menschen mit höhe-

rem Bildungsstatus und ohne Migrationsgeschichte beteiligen (Möller 2022).

Im höchsten Gremium, dem Verwaltungsrat, sollen die allgemeinen Richtlinien beschlossen werden. Da diese Leitlinien »die gesamte AÖR oder sogar die Stadtgesellschaft betreffen«, sollen diese »zentralisiert entschieden werden« (DWE 2023: 34). Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus fünf Sitzen für Delegierte aus dem Gesamtrat, vier Sitzen für Vertreter der Beschäftigten der AÖR, vier Sitzen für Vertreter der Zivilgesellschaft (etwa Mietervereine oder Wohlfahrtsverbände), einem Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und einem Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen. Der Vorstand der AÖR wird vom Verwaltungsrat eingesetzt und ist an dessen Weisungen gebunden. Die Vertretung der Interessen der Berliner Zivilgesellschaft ist notwendig, damit nicht nur die Interessen der Bestandsmieter*innen berücksichtigt werden (DWE 2020: 33). Warum dieser Interessenausgleich notwendig wird, zeigt sich beispielsweise bei der Frage, wie mit Überschüssen umgegangen werden soll: Sollen Überschüsse zur Senkung der Mieten der AÖR verwendet werden, was vielleicht eher im Interesse der Mieterinnen und Mieter wäre, oder sollen sie in Neubauten investiert werden (Hamann/Demirović 2022: 84)? Für die weitere Debatte um die radikaldemokratische Planung von Sektoren der sozialen Infrastrukturen bedarf es einer Auseinandersetzung über die Frage, in welchen Bereichen umfassende Rätestrukturen möglich und sinnvoll sind, und wie ein Wechselspiel aus zentralen und dezentralen Planungsmechanismen in anderen Sektoren aussehen könnte.

Sozial-ökologisch nachhaltige Bewirtschaftung der Bestände

Eine nachhaltige Bewirtschaftung von Wohnungsbeständen ist eine zentrale Säule einer umfassenderen sozial-ökologischen Transformation, da jährlich ca. 30 bis 40 Prozent der emittierten Treibhausgase auf die Nutzung und den Bau von Gebäuden anfallen (Coulomb/Walker 2021: 48; Vollmer/Kuhnhenh 2022: 2). Unter den gegenwärtigen Bedingungen des Wohnungsmarktes entscheidet oft das private Kapital darüber, ob und wann der Gebäudebestand ökologisch ertüchtigt wird. Zwischen dem sozialen Bedürfnis nach bezahlbarem Wohnraum und einer klimafreundlichen Aufwertung des Wohnungsbestandes ergibt sich oft ein Widerspruch, weil die Kosten für energetische Modernisierungen, die formal auf die Verbesserung des energetischen Standards von Gebäuden abzielen, auf die Miete umgelegt werden können – nach deutschem Recht maximal acht Prozent der für eine Wohnung aufgewendeten Modernisierungskosten. Daher wird die ökologische Modernisierung seitens der Vermieter oft als Mittel zur Erhöhung der Mieten eingesetzt (Arendt u.a. 2023; Vollmer/Kuhnhenh 2022: 5). Die Kampagne argumentiert, dass die AÖR

deshalb die Kosten für die energetische Modernisierung aus ihren Einnahmen bezahlen und nicht auf die Mieter*innen umlegen sollte (DWE 2023: 23). Die Vergesellschaftung ermöglicht also eine planvolle energetische Ertüchtigung der Gebäude, bei der soziale und ökologische Fragen nicht mehr aufgrund von Profitinteressen des Kapitals gegeneinander ausgespielt werden.

Ein weiteres ökologisches Problem ist der gestiegene Pro-Kopf-Verbrauch an Wohnraum (Coulomb/Walker 2021: 51). Die Mobilität auf dem Mietwohnungsmarkt ist insofern eingeschränkt, als es aufgrund der aktuellen Wohnungskrise generell ein zu geringes Angebot im bezahlbaren Segment gibt und bei Neuvermietungen mit deutlich höheren Preisen zu rechnen ist. Die AÖR leistet hier mit der Mietpreisbindung einen Beitrag zu mehr Mobilität und erleichtert den Wohnungstausch (DWE 2023: 25). Langfristig wäre aber auch eine Umverteilung von konkretem Wohnraum innerhalb des Wohnungsbestandes der AÖR denkbar.

Diese Diskussion verweist auch auf eine der zentralen Aufgabe einer geplanten Wohnungsversorgung, aber auch einer geplanten gesellschaftlichen Produktion und Reproduktion im weiteren Sinne: Die sozial-ökologische Transformation macht es notwendig, zwischen individuellen und kollektiven Bedürfnissen zu unterscheiden. Es könnte demnach ein individuelles Bedürfnis sein, mehr Wohnraum zu nutzen, als es dem Ziel der sozial-ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung der Wohnungsbestände nach angemessen wäre. Für das, was als angemessen und als Bedürfnis gilt, bedarf es radikaldemokratischer Aushandlungsstrukturen, die die Herausbildung kollektiver Interessen ermöglichen. Planung erfolgt somit nicht Top-down, sondern ist ein sozialer und konflikthafter Prozess. Inwiefern in diesen radikaldemokratischer Aushandlungsstrukturen die Setzung von ökologischen Grenzen erfolgen kann, ist eine offene Frage, mit der sich die neue Debatte um demokratische Wirtschaftsplanung in Zukunft beschäftigen muss.

Demokratisch planen, um Wohnen als soziale Infrastruktur neu zu denken

Das radikaldemokratische Planungsregime verhandelt also den Widerspruch zwischen Wohnen als Gebrauchs- und als Tauschwert neu. Auf Basis der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft verdrängt es den Markt als Instrument zur Bewirtschaftung und Vergabe von Wohnraum sowie den Verwertungsdruck bei Investitionsentscheidungen und Mietzinsfestlegungen. Anstelle von privaten Gewinninteressen tritt die gesellschaftliche Bedarfsorientierung. Deren demokratische Aushandlung unter umfassender Beteiligung der Mieter*innen wäre dabei eine wesentliche Neuerung gegenüber dem techno-

kratischem Planungsregime des keynesianischen Wohlfahrtsstaates. In Rätssystem würden den Bewohner*innen und der Stadtgesellschaft durch die Vergesellschaftung umfassende Möglichkeiten zur Mitbestimmung über die Verwaltung der Wohnungen und Investitionsentscheidungen der AöR eingeräumt. Verstanden als Infrastruktur für die soziale Reproduktion eröffnet diese Re-Organisation des Wohnens neue, emanzipatorische Entfaltungsmöglichkeiten für die Individuen, etwa indem die an der Leistbarkeit bemessenen Mietpreise die existenzielle Not reduziert, einer bezahlten Vollzeitlohnarbeit nachzugehen, und damit im Sinne einer Ausweitung sozialer Infrastrukturen »Spielraum für Tätigkeiten erweitert, die nicht in Lohnarbeitsform erbracht werden (können)« (Hirsch u.a. 2013). Die Vergesellschaftung würde das soziale Recht auf Wohnen ausbauen. Die vergesellschafteten Wohnungen böten als kollektiv nutzbare soziale Infrastrukturen, die die ganze Gesellschaft bereichern und den unteilbaren gesellschaftlichen Wohlstand mehren (Streeck 2019: 19f.), eine Alternative zur individuellen Bereicherung der neoliberalen Privatisierung und Finanzialisierung des Gemeinwesens.

Das Mittel des Volksentscheids mit dem Ziel, einen gesellschaftlichen Teilbereich privater Kontrolle zu entziehen und als gesellschaftliches Eigentum zu reorganisieren, bietet DWE eine mögliche Antwort auf die bislang wenig adressierte Frage der Transformationsstrategien in der neuen Planungsdebatte. Die Fokussierung der Vergesellschaftung auf ein Teilsegment von ca. 270.000 Wohnungen markiert gleichzeitig die engen Grenzen des Vorschlags. Große Teile des Wohnungsmarktes blieben weiterhin marktwirtschaftlich organisiert. Die AöR wäre eine gemeinwirtschaftliche Insel, umgeben von einem kapitalistischen Außen, von dem sie etwa durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen bei privaten Banken ökonomisch abhängig wäre, solange sie nicht vollständig aus öffentlichen Mitteln finanziert würde. Zudem ist die Umsetzung des Volksentscheids durch den Berliner Senat weiterhin offen, wobei sich Chancen durch den Regierungswechsel zu einer Koalition aus CDU und SPD im April 2023 nicht verbessert haben dürften. Ob das Plebiszit also tatsächlich eine Blaupause für eine erfolgreiche Transformationsstrategie in Richtung einer demokratischen geplanten Ökonomie und sozialen Infrastruktur ist, wird sich erst noch zeigen.

Literatur

- Aalbers, Manuel B. (2017): The variegated financialization of housing. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 41(4): 542-554. DOI: <https://doi.org/10.1111/1468-2427.12522>.
- / Christophers, Brett (2014): Centring housing in political economy. In: *Housing, Theory and Society* 31(4): 373-394. DOI: <https://doi.org/10.1080/14036096.2014.947082>.

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (Hg.) (1981): *Demokratische Wirtschaftspolitik gegen Marktmacht und Sparmaßnahmen*. Köln.
- Arendt, Rosalie u.a. (2023): *Bezahlbar und klimagerecht wohnen? Antworten sozial-ökologischer Bewegungsakteur*innen auf institutionalisierte Zielkonflikte in der Wohnraumversorgung*. In: *PROKLA* 210 53(1): 117-135. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v53i210.2034>.
- Berfelde, Rabea (2019): *Urban citizenship as ciudadanía. On urban social movements redefining the neighbourhood as an infrastructure of care*. In: *engagée* 8: 18-22.
- Berry, Michael (1981): *Posing the housing question in Australia: Elements of a theoretical framework for a Marxist analysis of housing*. In: *Antipode* 13(1): 3-14. DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1467-8330.1981.tb00002.x>.
- Bhattacharya, Tithi (Hg.) (2017): *Social Reproduction Theory. Remapping Class, Recentring Oppression*. London. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctt1vz494j>.
- (2019): *From the production of value to the valuing of reproduction*. In: Osborne, Peter u.a. (Hg.) *Capitalism: concept, idea, image. Aspects of Marx's Capital today*. London: 105-120.
- Butler, Judith (2018): *Notes toward a performative theory of assembly*. Cambridge.
- Candeias, Mario u.a. (2020): *Reichtum des Öffentlichen*. In: *Luxemburg* 3/2020. URL: <https://zeitschrift-luxemburg.de/>, Zugriff 19.4.2023.
- Coulomb, Frederick / Walker, Benedikt (2021): *Grüne Wände. Es gibt zu wenige Wohnungen für alle und die existierenden sind klima- und umweltschädlich. Wir müssen umbauen*. In: *Jacobin* 4/2021: 48-53.
- Daum, Timo / Nuss, Sabine (2021): *Einleitung – die faszinierende Logistik des Kapitals*. In: Dies. (Hg.): *Die unsichtbare Hand des Plans: Koordination und Kalkül im digitalen Kapitalismus*. Berlin: 9-24.
- DWE (Deutsche Wohnen & Co. enteignen) (2020): *Vergesellschaftung und Gemeinwirtschaft. Lösungen für die Berliner Wohnungskrise*. URL: <https://www.dwenteignen.de/>, Zugriff: 1.2.2023.
- (2022): *Was Vergesellschaftung kostet – Zahlen und Mythen*. In: *Deutsche Wohnen & Co. enteignen* (Hg.): *Wie Vergesellschaftung gelingt: zum Stand der Debatte*. Berlin: 275-291.
- (2023): *Gemeingut Wohnen Eine Anstalt öffentlichen Rechts für Berlins vergesellschaftete Wohnungsbestände*. URL: <https://content.dwenteignen.de/>, Zugriff: 14.4.2023.
- Düick, Julia / Hajek, Katharina (2018): *›Intime Verhältnisse‹. Eine gesellschaftstheoretische Erweiterung der Debatte um soziale Reproduktion*. In: Scheele, Alexandra / Wöhl, Stefanie (Hg.): *Feminismus und Marxismus*. Weinheim/Basel: 218-231.
- Egner, Björn (2014): *Wohnungspolitik seit 1945*. URL: <https://www.bpb.de/>, Zugriff: 26.6.2022.
- Ferguson, Sue (2017): *Social Reproduction Theory: What's the Big Idea?* URL: <https://www.plutobooks.com/>, Zugriff: 11.11.2022.
- Foundational Economy (Hg.) (2019): *Die Ökonomie des Alltagslebens: Für eine neue Infrastrukturpolitik*. Berlin.
- Fraser, Nancy (2017): *Crisis of Care? On the Social-Reproductive Contradictions of Contemporary Capitalism*. In: Bhattacharya, Tithi (Hg.): *Social Reproduction Theory*. London: 21-36. DOI: <https://doi.org/10.2307/j.ctt1vz494j.6>.
- Groos, Jan (2021): *Distribuiertes Sozialismus – ein Anfang*. In: Daum, Timo / Nuss, Sabine (Hg.): *Die unsichtbare Hand des Plans*. Berlin: 184-199.
- Hamann, Ulrike / Demirović, Alex (2022): *Vergesellschaftung – Und dann? Warum wir Vergesellschaftung erst lernen müssen*. In: *Luxemburg* 1/2022: 82-87.
- Harloe, Michael (1994): *Social Housing – past, present and future*. In: *Housing Studies* 9(3): 407-416. DOI: <https://doi.org/10.1080/02673039408720796>.
- Herrmann, Ulrike (2022): *Das Ende des Kapitalismus: Warum Wachstum und Klimaschutz nicht vereinbar sind – und wie wir in Zukunft leben werden*. Köln.

- Hirsch, Joachim / Brüchert, Oliver / Krampe, Eva-Maria (2013): *Sozialpolitik anders gedacht: Soziale Infrastruktur*. Hamburg.
- Holm, Andrej (2022): *Objekt der Rendite: zur Wohnungsfrage und was Engels noch nicht wissen konnte*. Berlin.
- / Schreier, Claus (2019) *Mietpreis-Explosion und Wohnungsnotstand: Ursachen und Alternativen*. ISW Report Nr.116/117, Institut für sozial-ökologische Wirtschaftung e.V. München.
- Jenkis, Helmut W. (Hg.) (1996): *Kompendium der Wohnungswirtschaft*. München. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783486788365>.
- Jones, Campell (2020): Introduction: The Return of Economic Planning. In: *The South Atlantic Quarterly* 119(1): 1-10. DOI: <https://doi.org/10.1215/00382876-8007617>.
- Krätke, Stefan (1981): *Kommunalisierter Wohnungsbau als Infrastrukturmassnahme: Eine Alternative zum sozialen Wohnungsbau in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt/M./Bern.
- Krätke, Stefan (1985): *Gemeinwirtschaftliche Reformperspektiven im Wohnungsbau - Zur aktuellen Diskussion um die Zukunft gemeinnütziger Trägerformen*. In: *PROKLA* 15(61), 95-125. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v15i61.1395>.
- / Schmoll, Fritz (Hg.) (1990): *Gutachten zum Aufbau eines kommunalen Sondervermögens für Wohnungsverwaltung in Berlin*. Berlin.
- Kunkel, Kalle (2022): Was hat »Deutsche Wohnen & Co Enteignen« zu dem gemacht, was es ist? Eine Auswertung von Licht und Schatten einer breiten gesellschaftlichen Kampagne. In: *sub\urban* 10(1): 221-236. DOI: <https://doi.org/10.36900/suburban.v10i1.756>.
- Kusiak, Joanna (2021): *Trespassing on the Law. Critical legal engineering as a strategy for action research*. In: *Area* 53(4): 1-8. DOI: <https://doi.org/10.1111/area.12700>.
- Luke, Nikki / Kaika, Maria (2019): *Ripping the Heart out of Ancoats: Collective Action to Defend Infrastructures of Social Reproduction Against Gentrification*. In: *Antipode* 51(2): 579-600. DOI: <https://doi.org/10.1111/anti.12468>.
- Madden, David (2020): *Housing and the Crisis of Social Reproduction*. In: *e-flux* (Juni 2020). URL: <https://www.e-flux.com/>, Zugriff: 14.4.2023.
- Mazzucato, Mariana (2021): *Mission: Auf dem Weg zu einer neuen Wirtschaft*. Frankfurt/M./New York.
- Mitscherlich, Alexander (1965): *Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Anstiftung zum Unfrieden*. Frankfurt/M.
- Möller, Philipp (2022): *Vergesellschaftung im Kleinen*. In: *analyse & kritik* 688. URL: <https://www.akweb.de/>, Zugriff: 9.7.2023.
- Negri, Antonio (1994): *Labor in the Constitution*. In: *Labor of Dionysus. A Critique of the State-Form*. Minneapolis: 53-136.
- (2005): *Crisis of the Planner-State: Communism and Revolutionary Organization* (1971). In: *Books for Burning: Between Civil War and Democracy in 1970s Italy*. London: 1-50.
- Phillips, Leigh / Rozworski, Michael (2019): *The People's Republic of Walmart: How the World's Biggest Corporations are Laying the Foundation for Socialism*. London/New York.
- Pistor, Katharina (2020): *Der Code des Kapitals: Wie das Recht Reichtum und Ungleichheit schafft*. Frankfurt/M.
- Power, Emma R. / J. Mee, Kathleen (2020): *Housing: an infrastructure of care*. In: *Housing Studies* 35(3): 484-505. DOI: <https://doi.org/10.1080/02673037.2019.1612038>.
- Saros, Daniel Earl (2014): *Information Technology and Socialist Construction: The End of Capital and the Transition to Socialism*. New York. DOI: <https://doi.org/10.4324/9781315814001>.
- Schönig, Barbara (2020): *Paradigm Shifts in Social Housing after Welfare-State Transformation: Learning from the German Experience*. In: *International Journal of Urban and Regional Research* 44(6): 1023-1040. DOI: <https://doi.org/10.1111/1468-2427.12914>.
- Soederberg, Susanne (2021): *Urban Displacements. Governing Surplus and Survival in Global Capitalism*. New York. DOI: <https://doi.org/10.4324/9780429280825>.

- Stoll, Niklas (2022): Vergesellschaftung als Transformationsstrategie: »Deutsche Wohnen & Co. enteignen« im diskursiven und politischen Kontext. In: PROKLA 209 52(4): 631-648. DOI: <https://doi.org/10.32387/prokla.v52i209.2024>.
- Streeck, Wolfgang (2019): Vorwort zur deutschen Ausgabe. In: Foundational Economy Collective (Hg.): Die Ökonomie des Alltagslebens: für eine neue Infrastrukturpolitik. Berlin: 7-32.
- Strobel, Hannes (2020): Organisiert gegen einen profitorientierten Wohnungskonzern: Fünf Jahre berlinweite Vernetzung der Deutsche-Wohnen-Mieter*innen. In: sub\urban 8(3): 195-204. DOI: <https://doi.org/10.36900/suburban.v8i3.616>.
- Tafari, Manfredo (1976): Architecture and utopia. design and capitalist development. Cambridge, Massachusetts.
- Trautvetter, Christoph (2022): Wem gehört Berlin? Wer sollte enteignet werden (und wie)? Input zur Expertenkommission zum Volksentscheid »Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen«. URL: <https://www.berlin.de/>, Zugriff: 20.12.2022.
- Tronti, Mario (2019): Workers and Capital. London/New York.
- Vollmer, Lisa / Kuhnhehn, Kai (2022): Bausteine für Klimagerechtigkeit. Gerechte Wohnraumverteilung. URL: <https://konzeptwerk-neue-oekonomie.org/>, Zugriff: 14.4.2023.



BERTZ + FISCHER

»Buch des Monats« 2/2023
Blätter für deutsche und internationale Politik

Margit Mayer
Die US-Linke und die Demokratische Partei
Über die Herausforderungen progressiver Politik in der Biden-Ära

252 Seiten, 15 Fotos
Paperback, 10,5 x 14,8 cm
€ 12,- [D] / € 12,40 [A]
ISBN 978-3-86505-770-9

www.berzt-fischer.de | mail@berzt-fischer.de | Newsletter: berzt-fischer.de/newsletter

WISSENSCHAFT
FÜR DIE PRAXIS

POLITIKUM

ANALYSEN | KONTROVERSEN | BILDUNG

Heft 2 | 2023

DEUTSCHLAND IM KRISENMODUS

© 2023, Wochenschau Verlag



Resiliente
Demokratie?

Wie Krisen Stärken und
Schwächen des Regierungs-
systems offenlegen

Grundrechte und
Rechtsstaat

Trägt der
Sozialstaat noch?
Zusammenhalt in
schwierigen Zeiten

Ernannt, aber
nicht erwählt:
Expert*innen

WOCHEN
SCHAU
VERLAG

NEU
jetzt gratis
testen

PolitikUM | 9. Jahrgang | Dezember 2023 | ISSN 2364-8737

Im aktuellen Heft: Wie Krisen die Stärken und Schwächen des Regierungssystems offenlegen | Hat sich die Verfassungsordnung während der Corona-Pandemie bewährt? | Überfordern Krisen den Föderalismus? | Trägt der Sozialstaat noch? | Zur Performanz des parlamentarischen Regierungssystems | Risiken und Krisen: die Rolle der Medien | Vertrauen in die Politik und gesellschaftlicher Zusammenhalt in schwierigen Zeiten

**FORDERN SIE JETZT IHR GRATIS-PROBEHEFT AN
WWW.POLITIKUM.ORG**



WOCHEN
SCHAU
VERLAG